

# Auftrag zur Abgabe einer Marktpreiseinschätzung einer Immobilie und oder zur Erstellung eines Energieausweises

gilt als Kleinbetrags Rechnung

**Auftraggeber**  
(Angaben zur Person und Anschrift)

**Eigentümer**  
(Angaben zur Person und Anschrift)

**Objekt (Angaben mit Anschrift)**

Ggf. Baujahr und Typ der Heizung  
Verbrauchswerte Heizenergie der letzten 3 Jahre  
Baujahr und Wohnfläche des Hauses

Der Auftraggeber / die Auftraggeberin erteilt der Immobilien & Hausverwaltung Holländer, Ruppiner Str. 16, 16766 Kremmen, den Auftrag, für oben genanntes Objekt eine Marktpreiseinschätzung abzugeben und oder einen Energieausweis erstellen zu lassen.

Vereinbartes Entgelt (inkl. gültiger MwSt.): Preiseinschätzung ETW, EFH, DHH (149,00 EUR), Preiseinschätzung MFH (249,00 EUR), Preiseinschätzung Gewerbe (449,00 EUR), Verbr. Energieausweis (79,00 EUR), Bedarfsenergieausweis 299,00 EUR.

**Gesamtbetrag (EUR inkl. MwSt.):**

Nach Auftrags erledigung ist Herr Holländer berechtigt, das fällige Entgelt vom Konto des Auftraggebers / der Auftraggeberin per Lastschrift einzuziehen:

Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos mit der IBAN:  
Die Belastung erfolgt gemäß anliegendem SEPA-Lastschriftmandat.  
Kontoinhaber, soweit nicht mit dem Auftraggeber identisch:  
**Name, Vorname Kontoinhaber**

DE

**Unterschrift Kontoinhaber**

Hinweis:

Bei Erteilung eines Immobilien-Vertriebsauftrages wird das Entgelt erstattet, wenn die Immobilie auf der Grundlage dieses Auftrages innerhalb von 3 Monaten zum Vertrieb/ Verkauf im Alleinauftrag beim Auftragnehmer gelangt. Die Preiseinschätzung ist nur zur persönlichen Verwendung bestimmt. Rechtsgeschäfte können mit der Preiseinschätzung nicht getätigt werden.

Die Ermittlung erfolgt auf Grund der Angaben des Auftraggebers. Die Preiseinschätzung wird nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, jedoch unter Ausschluss jeder Verbindlichkeit, auch - soweit rechtlich zulässig - der Haftung aus §§ 276, 278 BGB. Rein vorsorglich und klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Auftragnehmer nicht um einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und bei der beauftragten Preiseinschätzung nicht um ein Wertgutachten handelt.

Gleiches gilt für die Angaben zum Energieausweis, welche auf Angaben des Auftraggebers beruhen. Eine Haftung für den Ersteller des Energieausweises ist ausgeschlossen.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber/in

Unterschrift Immobilienmakler